



ZUCHTVERBAND CH-SPORTPFERDE ZVCH
FÉDÉRATION D'ÉLEVAGE DU CHEVAL DE SPORT CH
FEDERAZIONE
D'ALLEVAMENTO DEL CAVALLO DA SPORT CH

FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE
SVIZZERA DELLA RAZZA FRANCHES-MONTAGNES



Schutzkonzept

Durchführung von Leistungsprüfungen & Schauen (Zuchtprüfungen)

Version 2 - 28.05.2020, in gelb sind die Punkte markiert, die seit Version 1 geändert wurden..

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen, damit auch während der COVID-19-Pandemie die Durchführung von Leistungsprüfungen und Schauen möglich ist.

1. Vorbemerkungen und Risikobeurteilung

1.1. COVID-19-Pandemie – Warum ein Schutzkonzept notwendig ist?

Ziel ist die Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus.

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten (2m Abstand), Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Gesetzliche Grundlage: COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24)

1.2 Notwendigkeit von Zuchtprüfungen auch während der COVID-19-Pandemie

Der Schweizerische Freibergerverband SFV und der Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH sind anerkannte Tierzuchtorganisationen und organisieren Fohlenschauen, Stutenschauen und Feldtest für 3jährige Pferde im Rahmen ihrer Zuchtprogramme. Zeitpunkt, Ablauf und Bewertung sind in entsprechenden Reglementen definiert.

Die Zuchtprüfungen beginnen im März und enden im November.

Sie sind **Zuchtprüfungen** und keine Sportveranstaltungen.

Ihre Resultate dienen in erster Linie der **Zuchtwertschätzung**, der Eintragung von Zuchttieren für die **Reproduktion** und der Ausstellung von Identifikationspapieren. Selbstverständlich sind sie auch Schaufenster der Zucht und dienen der Vermarktung. Die erfolgreiche Absolvierung des Feldtests ist für die Stuten **obligatorisch** für die Eintragung zur Zucht.

Die Vorbereitung auf den Feldtest ist für die 3jährigen Pferde die erste Ausbildungsphase. Sie werden an das Handling durch den Menschen, das Reiten und Fahren gewöhnt. Diese Erziehung ist für einen sicheren Umgang mit den ausgewachsenen Tieren essentiell.

Diese Zuchtprüfungen sind an das **Alter der Tiere** gebunden:

- Fohlenschauen: 10 Tage bis 10 Monaten (bei Fuss der Mutter)
- Feldtest: 3jährig
- Stutenschau: hauptsächlich 3jährig

Der Feldtest steht am Beginn der Ausbildungszeit der Pferde, damit die Umwelteinflüsse bei der Beurteilung der Leistung für die Zuchtwertschätzung noch möglichst gering sind. Deshalb wird er im Alter von drei Jahren durchgeführt und nicht später.

1.3. Risikobeurteilung

Die Zuchtprüfungen sind **Outdoor-Aktivitäten** oder finden in grossen Reithallen statt.

Die verschiedenen Prüfungsposten am Feldtest sind **räumlich** voneinander **getrennt**.

Die Fohlen/Pferde müssen vor der Prüfung/Schau beim Organisator angemeldet werden. Der Organisator hat ein fest definiertes Team von Helfern. Die Funktionäre (Experten, Schausekretäre) werden durch die Zuchtverbände aufgeboten und instruiert. Damit kann der **involvierte Personenkreis klein** gehalten werden. Die Nachverfolgung von Kontakten zwischen Personen ist vor, während und nach der Prüfung möglich.

Beim Präsentieren an der Hand (Exterieurbeurteilung, Lineare Beschreibung) und beim Reiten eines Pferdes ist automatisch eine natürliche Distanz zu anderen Personen gegeben. Die Abstandsregeln können eingehalten werden.

Bei Prüfungsteilen, bei denen die Abstandsregeln nicht immer eingehalten werden können, ist das Tragen eines Mundschutzes obligatorisch (Identitätskontrolle des Pferdes, Fahren). Beim Fahren sind 2 Personen (Fahrer und Beifahrer) auf einer Kutsche aus Sicherheitsgründen empfohlen.

Die Zuchtprüfungen finden auf Reitanlagen oder in Infrastrukturen statt, die über Sanitär-Anlagen verfügen und/oder auf denen Händehygienestationen (Wasseranschluss) eingerichtet werden können. Damit kann eine regelmässige **Händehygiene** gewährleistet werden.

SCHUTZKONZEPT

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen auf jedem Prüfungsplatz reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Auf jedem Prüfungsplatz ist eine **ausreichende Anzahl** Händehygienestationen einzurichten. (fest installierte Sanitäranlagen; zusätzliche mobile Waschplätze; Verwendung von Papierhandtüchern; Aufstellen von Spendern für Händedesinfektionsmitteln)

Jede Person muss sich beim Eintreffen auf dem und vor dem Verlassen des Platzes die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

2. DISTANZ HALTEN

Teilnehmer, Helfer, Funktionäre und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Die Anzahl der erlaubten Personen auf Platz ist auf 300 Personen begrenzt (Teilnehmer, Helfer, Funktionäre und Zuschauer). Die Zuschauer schreiben ihre Kontaktdaten in eine Liste am Eingang zum Platz ein, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Pro Pferd sind **maximal 3 Personen** für die Präsentation des Pferdes und als Helfer zugelassen. Bei Handlungen oder Prüfungsteilen, bei denen diese 3 Personen den Mindestabstand von 2 Metern zueinander nicht einhalten können (z. Bsp. Anspannen, Hilfe beim Aufsteigen, Aus- und Einladen), müssen diese Personen obligatorisch einen **Mundschutz** tragen. Beim Fahren tragen Fahrer und Beifahrer auf der Kutsche obligatorisch den Mundschutz. Jeder Teilnehmer ist **selber verantwortlich** für das Vorhandensein eines ausreichenden Mundschutzes.

Die 3 Personen müssen bei der Anmeldung bzw. beim Bezug der Kopfnummern **namentlich** angegeben werden.

Die Anzahl **Helfer**, die den Organisator bei der Durchführung der Zuchtprüfung unterstützen, ist auf ein **Minimum** begrenzt.

Der Abstand zwischen den **Funktionären** wird durch eine **Bodenmarkierung** oder andere infrastrukturelle Vorkehrungen gewährleistet. Jeder Schausekretär hat seinen eigenen Arbeitstisch.

Die Pferde werden gestaffelt nach einem festen Zeitplan aufgeführt. (10 Pferde pro Stunde) Nach Absolvierung des Tests **verlassen** die Teilnehmer den Platz **sofort**

Es finden **keine** Preisverteilungen statt. Die Resultate werden über das Internet publiziert

Alle Restaurationsaktivitäten wie Festwirtschaft, Kantinen oder Bars müssen das von Gastro Suisse festgelegte Schutzkonzept für die Gastronomie einhalten:

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Situationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Bei Arbeiten oder Prüfungsteilen, bei denen die Abstandsregeln nicht immer eingehalten werden können, muss obligatorisch ein Mundschutz getragen werden.

(z. Bsp. Ausgabe der Kopfnummern; Identifizierung der Fohlen; Identitätskontrolle; Messen der Pferde; Charaktertest; Übergabe der Pferde beim Freispringen)

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Gegenstände oder Oberflächen, die durch mehrere Personen benutzt werden, müssen regelmässig gereinigt werden. Dazu gehören: Türgriffe, Torriegel, Führstricke, Schaufeln, Besen, Mistkarrette, Peitschen.

Alle Helfer tragen Handschuhe und verwenden – wenn immer möglich – ihre eigenen Utensilien (Führstrick, Peitsche, Schreibzeug etc.).

Pro Prüfungsteil ist eine Person zu bestimmen, die für die Beseitigung des Mistes zuständig ist. **Nur diese** Person benutzt das bereit gestellte Werkzeug.

Jeder Schausekretär verwendet sein eigenes Material (Schreibzeug, Schreibunterlage, Messstock, Chiplesegerät, Zange für Haarentnahme etc.).

Die Teilnehmer tauschen keine persönlichen Gegenstände wie Reithelm, Handschuhe, Bockdecke etc. aus.

Die Noten und Bemerkungen werden pro Prüfungsteil und Experte durch das Sekretariat des Organisators gesammelt und an die Geschäftsstelle des Verbandes zusammen mit den Pässen der Pferde zugestellt. (Pro Prüfungsteil und Pferd getrennte Formulare verwenden).

Die Geschäftsstelle sendet 1 Exemplar des vollständigen Prüfungsformulars an den Besitzer zusammen mit dem Pass zu.

Auf Platz werden die Resultate mündlich nach jedem Prüfungsteil an den Teilnehmer übermittelt. Das Formular wird dem Besitzer beim Start **nicht mitgegeben!**

Alle Sanitärinstallationen bzw. Händehygienestationen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben - wenn immer möglich - zu Hause.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM PLATZ

Massnahmen

Für **Personen mit Krankheitssymptomen** (Teilnehmer, Helfer, Funktionäre) ist die Präsenz auf dem Prüfungsplatz **verboten**.

Betroffene Teilnehmer und Helfer informieren telefonisch den entsprechenden Organisator.

Betroffene Funktionäre (Experten, Schausekretäre) informieren telefonisch oder digital nach Möglichkeit frühzeitig die Geschäftsstelle ihres Zuchtverbandes:

ZVCH: 079 681 23 68 / SFV: 078 212 55 44.

Diese schaut für eine Ersatzlösung.

6. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Situationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Bei allen Prüfungsteilen ist dem Schutz der Gesundheit der Teilnehmer, Helfer und Funktionäre besondere Beachtung zu schenken. Bei Sicherheitsbedenken wird der Test eines Pferdes vorzeitig abgebrochen

7. INFORMATION

Information für die betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke bleiben zu Hause

Massnahmen

Alle involvierten Personen (Teilnehmer, Helfer, Funktionäre **und Zuschauer**) werden über die Massnahmen informiert.

Auf dem Platz werden die Abstands- und Hygieneregeln gut sichtbar kommuniziert. (**Tafeln**)

Dieses Schutzkonzept wird auf den Internetseiten der Zuchtverbände publiziert und allen regionalen Organisatoren von Zuchtprüfungen übermittelt.

8. MANAGEMENT UND VERANTWORTLICHKEIT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Die **Zuchtverbände** sind verantwortlich für:

- die Publikation dieses Schutzkonzeptes auf der Homepage ihres Verbandes
- die Instruktion der Organisatoren und Funktionäre
- die Bereitstellung von Schutzmasken und Desinfektionsmitteln für die Funktionäre.

Der technische Delegierte (ZVCH) oder Rassenrichter (SFV) des Zuchtverbandes ist auf Platz zusätzlich für die Kontrolle der Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

Die Zuchtverbände unterstützen die regionalen Organisatoren bei der Bereitstellung von Schutzmasken und Desinfektionsmitteln für die Helfer und die Zurverfügungstellung von Informationstafeln.

Die **regionalen Organisatoren** sind verantwortlich für:

- die Information der Teilnehmer und Helfer über dieses Schutzkonzept
- die Umsetzung des Schutzkonzeptes auf Platz
- die Bereitstellung von Schutzmasken für die Helfer
- die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln für die Helfer und Teilnehmer
- die Aufstellung der Informationstafeln
- die Ernennung eines **Schutzkonzeptbeauftragten**. Diese Person wird im Voraus an die Zuchtverbände gemeldet, ist Ansprechpartner für die Organisation der Schutzmassnahmen auf Platz im Vorfeld der Prüfung und sorgt für die Anwendung des Schutzkonzeptes während der Prüfung.

Die **Teilnehmer** sind verantwortlich für:

- das Befolgen der Massnahmen des Schutzkonzeptes
- die Organisation von Schutzmasken für ihr Team an der Prüfung.

ZVCH & SFV, 28.05.2020